

# Halle'sche Zeitung

Jahrgang 216

für Anhalt und Thüringen.

Nummer 343/344

<b>Bezugspreis:</b> monatlich Mark 30.000. — mit Zustellgebühr. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter und Briefträger entgegen. — <b>Halbes Gewehr</b> enthält den Preis von Schwebenpfeil. —	<b>Halle-Saale</b>	<b>Anzeigenpreis:</b> Die Spaltenbreite 34 mm betrie mm-Spaltbreite 1600 Htt. Meist 2 Spalten 600 Htt. Familienanzeigen 400 Htt. Die 3 Spalten 80 mm breite mm-Spaltbreite 6000 Htt. Annon. nach Tarif. Erklärungen halbesaale
<b>Verlagsstelle Halle-Saale:</b> Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7901. Abends von 7 Uhr an Redaktion 5000 u. 5010. — Postfachkonto Leipzig 60312.	<b>Donnerstag, 26. Juli 1923</b>	<b>Geldstelle Berlin:</b> Bernburger Str. 30. Fernruf Otto Kurfürst Nr. 6206. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von <b>Mittheilung, Halle-Saale</b>

## Sozialistische Kampfanlage gegen die Regierung

### Rundgebung der S. P. D. Prozeß Hohenlohe

#### Die Sozialisten verlangen Einberufung des Reichstages

(Eigener Drahtbericht)

Berlin, 25. Juli.

Die des „Schwarzenblatt“ berichtet, hat die Sozialdemokratie für den 20. Juli eine Sitzung des Parteivorstandes einberufen, in der die Stellung der Partei zur gegenwärtigen politischen Lage durchbesprochen werden soll. Der Ruf nach einem ersten Kurs gegenüber der Regierung Cuno hat sich in einem Entschluß verbündet, die Einberufung des Reichstages wenn möglich für Anfang August zu verlangen. Es wird vom linken Parteiflügel verlangt, daß die Sozialdemokratie zur schärfsten Opposition gegen die Regierung Cuno übergeht. Man hofft damit ein weiteres Winken der Rechten, wie es sich bei den Metallarbeiterwahlen zu verhalten und wenigstens den Kern der Wähler bei der Wahl zu halten. Nebenfalls kann man für die nächste Zeit mit härteren Angriffen gegen die Regierung Cuno rechnen, zumal jetzt auch große Kreise der Sozialdemokratie und der Zentrumspartei allmählich eine ablehnende Stellung zu der Regierungspolitik einnehmen beginnen. Insbesondere wird hierbei eine sofortige Wende der Finanzpolitik im reichlichen Maße verlangt und die Verdrängung der Antikommunisten aus den Reichsämtern und zur Finanzierung der Reichsregierung gefordert.

#### Severings Begründung

Berlin, 25. Juli.

In einer dem amtlichen Preussischen Pressedienst veröffentlichten Begründung der getriebenen Verlegung des preussischen Ministers des Innern betreffend das Verbot von Kundgebungen und Versammlungen unter freiem Himmel heißt es:

Die in der letzten Zeit in der Tagespresse erschienenen Verurteilungen über die Möglichkeiten der Durchführung eines Bürgerkrieges haben in den weitesten Kreisen die heftigste lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen.

## Lloyd George gegen Poincarés Sonntagreden

### Lloyd Georges neueste Zurückweisung Poincarés

London, 25. Juli.

Heute ergriff Lloyd George in Bristol wieder die Gelegenheit, die gegen ihn von Poincaré in dessen Rede in Brüssel ausgesprochenen Angriffe zurückzuweisen. Er sagte, der Inhalt der Poincarés Rede sei nicht nur eine Verleumdung, sondern eine Verhöhnung der englischen Nation. Er erklärte, Poincaré müsse daher nicht mehr die Sonntage zu seinen Reden wählen, denn der Sonntag sei hiesigerseits ein heiliges Fest, an dem man sich nicht mit solchen Angriffen beschäftigen darf. In seiner letzten Rede habe Poincaré sich mit seinen — Lloyd George — Verleumdungen in Anbetracht der Öffentlichkeit. In dieser Erklärung habe er mit einer gewissen Scheitern nachgewiesen, daß Poincarés Reden für die Welt nicht nur eine Verleumdung, sondern auch eine Verhöhnung der englischen Nation seien. Poincaré habe darin die Regierung Frankreichs gegenüber dem Problem des Wiederaufbaus der zerstörten französischen Gebiete. Das sei eine sehr vorzügliche Unterredung gewesen, an der er teilgenommen habe, daß Lloyd George nicht den Ruf zu erwidern habe.

### Englands Angst vor Frankreichs Verschleppungstaktik

London, 25. Juli.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ hält die Veranlassung aus, daß die Antworten aus Paris und London einen eindeutigen Charakter haben würden. Die französische Diplomatie hoffe andererseits, daß Belgien mit Frankreich in der Frage der letzten Wiederaufbau und der Wägen für den Wiederaufbau des Landes werden werde. Ferner würden die Antworten nachweisen, die italienische Intervention zu vermeiden.

Die Intervention, Großbritannien möge, bevor die deutsche Entscheidung über die Verlegung des Reichstages, die deutsche Regierung aus, daß die Antworten aus Paris und London einen eindeutigen Charakter haben würden. Die französische Diplomatie hoffe andererseits, daß Belgien mit Frankreich in der Frage der letzten Wiederaufbau und der Wägen für den Wiederaufbau des Landes werden werde. Ferner würden die Antworten nachweisen, die italienische Intervention zu vermeiden.

Die Verlegung der unter der Leitung und den Schutze der Lebensmittellieferung ohnehin schwer liegenden Bevölkerung wird, wie gesagt, die Spannung zwischen den Anhänger der verschiedenen politischen Ansichten vergrößert, wenn von einzelnen politischen Parteien und Organisationen sowie deren Zeitungen zu Massenveranstaltungen unter freiem Himmel mit freigeübten, aufregenden Reden, wie zu GegenDemonstrationen und öffentlichen Aufzügen, wird. Die Form und Zwecke dieser Aufzüge wie die Organisationsfragen, zumal im Hinblick auf die teilweise unvollständigen ausgeprochenen Zwecke solcher Veranstaltungen und die beiderseitigen Vorbereitungen die unmittelbare Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen besteht. Bei der jetzt herrschenden innerparteilichen Spannung lassen daher alle Veranstaltungen unter freiem Himmel und längere verhältnismäßig Sitzungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gefährden.

Die der preussische Minister des Innern sein Verbot schon früher erlassen und seine „politischen Gründe“ nicht in so unerhöhter Weise loben lassen, wären auch die von ihm veröffentlichten der Verleumdung wegen erwähnten Organisationsfragen nicht nötig gewesen. Auch die vom „Berliner Tageblatt“ in seiner getriebenen Abendausgabe unternommene Seite gegen die hiesigen nationalen Verbände beweist, wie fruchtbar man trotz aller öffentlichen Verurteilungen der Kommunisten den Feind rechtig setzen will.

#### Sum Verbot des Antifaschistentages

(Eigener Drahtbericht)

Berlin, 25. Juli.

Wie wir hören, redet man an zukünftiger Stelle trotz des erprobten Demonstrationsergebnisses nicht, daß die Kommunisten den Versuch machen werden, größere Massen ihrer Anhänger am kommenden Sonntag nach Potsdam zu dirigieren, jedoch mit der Möglichkeit von Zwischenfällen zu rechnen wäre. Aus diesem Grunde werden in Potsdam alle Vorkehrungen getroffen, um Zusammenkünfte großer Kommunisten und Anhänger anderer politischer Richtungen unmöglich zu machen. Unter Umständen der Zusatz unerwünschter Elemente nach Potsdam eine besondere Kontrolle erfolgen.

Schränke. Dieses seien Erwägungen, die bei einem allgemeinen oder Sonderabkommen mit Großbritannien in Rechnung gestellt werden müßten. Derartige Fragen, wie sie die französische Regierung annehmend stellen möge, könnten nur grundfähig und 20 Prozent der nicht mit feinen Zahlen beantwortet werden, die die deutsche Regierung nicht zu beantworten in der Lage sei. Man könne hoffen, daß wenn die Verhandlungen bei der Formel bleibe, Großbritannien müsse Erfolg bei dem von ihm an die Vereinigten Staaten zu zahlenden Verträgen von den Alliierten verlangen, daß Großbritannien dann 22 Proz. der deutschen Reparationssumme fordern werde.

#### England für die französische Sicherheit

London, 25. Juli.

Am Zusammenhange mit gewissen französischen Presseberichten erklärt Reuters, daß die Haltung der britischen Regierung gegenüber der Frage der französischen Sicherheit stets durchaus wohlwollend gewesen ist, daß noch keine Meinung herrsche und daß die britische Regierung geneigt sei, die Frage mit der französischen Regierung zu erörtern und sehr weit zu gehen, um die französischen Wünsche zu befriedigen.

#### Eine deutsche Protestnote

Berlin, 25. Juli.

Die Reichsregierung hat der französischen und der belgischen eine Note überreicht lassen, in der feierlichst dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß eine neue Verdrängung der Rheinlandkommission gegen mit Strafe bestraft, der den rechtsverbindlichen Charakter der von der Kommission über ihren Organen getroffenen Abänderungen bekräftigt und durch Maß und Tat den Widerstand gegen derartige Abänderungen fördert, und daß diese Verdrängung verbotlich, durch Verletzung von Bestimmungen an der Aufrechterhaltung des Wiederaufbaus mitwirken. Die Note betont, daß der Bevölkerung des besetzten Gebietes aus der Rücksichtung derartige Abänderungen um weniger ein Wort gemacht werden könne, als das deutsche Reich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Rheinlandabkommens die Bevölkerung des besetzten Gebietes behalten hat. In London und Paris sind von der Reichsregierung gleichfalls Protestnotizen in diesem Sinne erlassen worden.

Weiter ist der französischen Regierung von der Reichsregierung eine Note übergeben worden, in der gegen die am 18. Juli erfolgte Verlegung der Reichstages die Verwahrung eingelegt wurde.

Tatbestand: Am 28. November hat der Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes, Dr. Weg, in München die Prinzessin Hohenlohe darüber unter Eid vernommen, ob sie den Inhalt des Freudentagungs Erbschafts Bescheid für die dieser bekannt sei. Der Untersuchungsrichter hatte Grund zu der Annahme, daß der Untersuchungsrichter über das eine oder das andere etwas bekannt sein müsse. Die Prinzessin hat ein Wissen darüber eidlich bestritten. Es ist nun auffällig, daß der Untersuchungsrichter die Prinzessin nicht darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie die Aussage verweigern könne, wenn sie glaube, sich dadurch strafbar zu machen. Das Geheiß zum Schwur der Republik, auf Grund dessen auch Erbschaft verlorat wurde, bestimmt, daß jede Begünstigung unzulässig verlorat werden können strafbar sei. Eine solche Begünstigung hat aber vor, wenn die Prinzessin nach Annahme des Untersuchungsrichters Erbschaft oder seinen Aufenthalt kannte. Sie war also berechtigt, den Eid zu verweigern, worauf gemäß der Strafprozessordnung vom Untersuchungsrichter aufmerkzaam gemacht werden mußte. Es bleibt abzuwarten, ob nicht aus dem Unterlassen irgend welche Weiterungen dem Untersuchungsrichter entstehen. Sollte er die Prinzessin nicht aufmerkzaam darauf aufmerksam gemacht, dann wäre dem Staatsgerichtshof dieser Prozeß erspart geblieben, der doch für diesen vollstänigen Gerichtsprozeß wahrlich kein Ansehensverlust ist. Der Staatsgerichtshof sollte Verdrängen und Vergehen gegen die Sicherheit des Staates und ihrer Würdenträger ahnden. Die Prinzessin Hohenlohe hat selbst nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes in einer Rede einen Faltschick geleistet, von der noch nicht einmal festgestellt, ob sie tatsächlich vor dieses Ausnahmegericht gehört.

Erbschaft ist bestrafbar, einer der Führer des Kapp-Zuges gegeben zu sein. Soweit sich aus der Anklagebeilage des Oberreichsanwalts Dr. Gernerer entnehmen läßt, ist er auch nicht felsenfest von der Völkereigenenschaft Erbschafts übergeben. Diese muß aber vorhanden gewesen sein, um Erbschaft vor dem Staatsgerichtshof zu erwirken zu können, an alle anderen Zeitpunkte am Reichsgericht Verfolgung geübt worden sind. Erbschaft hat zwar erst wenige Tage vor dem Reich kennen gelernt. Dieser Reich war aber schon geplant und vorbereitet, weitestgehend unter dem Eindruck der Vorgänge in Weimar. Wenn die Entdeckungsgeschichte des Kapp-Zuges ausgereift werden soll, dann müssen auch diese Vorgänge in Weimar berücksichtigt werden. Die Nationalversammlung, deren Amtsauftrag schon im Herbst 1919 aufgegeben war, zeigte die Absicht, weiter zu regieren. Ob sich irgendwelche rechtliche Gründe dafür finden lassen, war und ist gleichgültig angesichts der Tatsache, daß die Zusammenkunft der Nationalversammlung nicht mehr der politischen Auffassung der Mehrheit des deutschen Volkes entspricht. Sollte sich die Nationalversammlung im Herbst 1919 aufgelöst, so wäre aus der Kapp-Zug im März 1920 erbracht geblieben. Wenn heute der Oberreichsanwalt Dr. Gernerer sich das Urteil Hohenlohe über den Kapp-Zug zu eigen macht, daß dieser Reichsminister in Reichsminister gewesen sei, so ist dem entgegenzusetzen, daß die Absicht der Mehrheit der Nationalversammlung, das deutsche Volk um Neuwahlen zu stellen, auch nicht gerade verfassungsmäßig war.

Der Staatsgerichtshof am Schwur der Republik hat nun am 24. Juli 1923 die Prinzessin Hohenlohe deshalb zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie vor dem Untersuchungsrichter einen Faltschick in einem Verfahren geleistet hat, das unter Umständen gegen die Prinzessin wegen dringenden Verdachts der Begünstigung aus hätte ausgeübt werden können. Damit bekräftigt sich die sozialistische und demokratische Presse nicht. Nur sie ist Erbschaft gerichtet, zumal nach den Ausführungen des Oberreichsanwalts, der Erbschaft die Schuld daran trägt, daß die Prinzessin Hohenlohe den Weg in das Gefängnis neben muß. Der Oberreichsanwalt hat Erbschaft das Reumits angeschlossen, daß er im Kapp-Zug und in der Reichsministeramt mehr als seine Pflicht getan habe. Darüber geht die Erbschaft feindselige Presse hinweg, um ihren unheimlichen Schok und ihre unheimliche Mut an dem Manne zu fassen, der in der Nacht zum 13. März 1920 von Töberis nach Berlin marschierte. Bei damals Anwesenheit gewarnt ist, als die Minister aus der Wilhelmstraße das Weite ziehen, hat auch nicht gerade den Eindruck übermäßig hoher menschlicher Größe empfangen. Und das wird Erbschaft noch immer nachgetragen. Deshalb ist er jahrelang von allen Seiten gehetzt worden, obwohl ein ordentliches Oberberufsbild sehr wahrnehmbar, dem Verweis erbracht haben würde, daß er nicht zu dem eigentlichen Führer des Kapp-Zuges gehörte. Vor dem Staatsgerichtshof sollte sich Erbschaft, inwiefern nicht nur





